

Achtlos weggeworfene Zigarette, Funkenflug beim Grillfeuer ...



Bad Kreuznach (RP). Eine achtlos weggeworfene Zigarette, Funkenflug beim Grillfeuer oder auch heiße Abgase: Insbesondere bei anhaltender Trockenheit entzündet sich ausgedörrte Vegetation rasch und ein weitläufiger Wald- und Flächenbrand kann die Folge sein. Wind oder zugefächerte Luft können zudem als Brandbeschleuniger wirken.

Wie auch in den vergangenen beiden Jahren erwartet der Deutsche Wetterdienst für das Jahr 2020 eine vergleichsweise geringe Niederschlagsmenge und über die Sommermonate hinweg dauerhaft hohe Temperaturen. Schon jetzt steht der aktuelle Waldbrandgefahrenindex für den Landkreis Bad Kreuznach zwischen drei und vier von insgesamt fünf Indexstufen.

Bedingt durch die aktuelle Beschränkung des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie suchen viele Bürgerinnen und Bürger in der Abgeschiedenheit und Ruhe des Waldes die Möglichkeit, sich an der frischen Luft zu bewegen. Je mehr Menschen sich bei anhaltender Trockenheit jedoch im Wald aufhalten, desto höher ist die Gefahr, dass durch unachtsames oder falsches Verhalten Waldbrände ausgelöst werden.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz (LFV RLP) legt daher allen Waldbesucherinnen und -besuchern folgende Verhaltensregeln nahe:

- Kein offenes Feuer im Wald oder in Waldnähe entzünden.
- Lassen Sie keine Glasflaschen oder Glasscherben im Wald liegen (Brennflascheffekt).

- Keine brennenden oder glimmenden Gegenstände (z. B. Zigarettenkippen) wegwerfen. Insbesondere nicht aus dem fahrenden Fahrzeug (Böschungsründe).
- In Rheinland-Pfalz gilt ganzjährig ein allgemeines Rauchverbot in Waldgebieten.
- Kraftfahrzeuge nicht über trockenem Gras abstellen. Die heißen Katalysator- und Auspuffanlagen könnten dies leicht entzünden.
- Parken Sie stets so, dass Betriebs-, Rettungs- und Löschfahrzeuge nicht behindert werden.
- Grillen nur auf ausgewiesenen Grillplätzen – sofern die derzeitigen Maßnahmen der Kontakteinschränkung Grillen in der Öffentlichkeit zulassen.
- Bitte beachten Sie weitergehende örtliche Beschränkungen durch entsprechende ordnungsbehördliche Verordnungen.
- Waldbesitzer sollten Reisig und Restholz bei Waldbrandgefahr nicht verbrennen, sondern abtransportieren, häckseln oder einen Witterungsumschwung abwarten.

„Hat sich aller Vorsichtsmaßnahmen zum Trotz ein Wald- oder Flächenbrand entwickelt, sofort bei der Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 anrufen!“, so der Appell des Kreisfeuerwehrinspektors, Werner Hofmann. Je genauer sodann die Standortangabe ist, desto schneller treffen die Einsatzkräfte vor Ort ein.

Text, Fotos: Team Medien Landkreis Bad Kreuznach/Pixabay